



Führungsgrundsätze

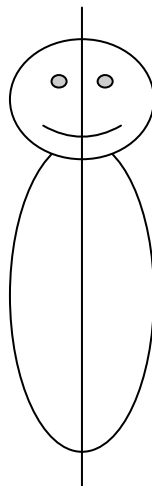
In Ableitung des Leitsatzes und der Qualitätspolitik sind für die MitarbeiterInnen des Verein für Jugendhilfe Karlsruhe e.V. in ihrem jeweiligen Arbeitskontext folgende Führungs- und Leitungsgrundsätze handlungsleitend und verbindlich. Jede MitarbeiterIn trägt in ihrer jeweiligen Funktion und Arbeit Verantwortung für Führen und Leiten:

- Wir formulieren klare, verständliche und abgegrenzte Arbeitsaufträge, stellen die notwendigen Ressourcen zur Verfügung, um ein hohes Maß an Verbindlichkeit und Verlässlichkeit sicher zu stellen.
- Wir sorgen für Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei Arbeitsabläufen und Entscheidungsprozessen. Wir geben rechtzeitig die notwendigen Informationen, die zur Erreichung der Ziele der jeweiligen Arbeitsbereiche und der Einrichtung erforderlich sind.
- Wir entwickeln gemeinsam, legen fest, überprüfen und schreiben die einrichtungsbezogenen Arbeits- und Entwicklungsziele fort.
- Wir stehen loyal hinter den Vereinszielen/-zwecken und sehen Konflikte als Chance konstruktiv nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Hierbei besteht die Möglichkeit, den jeweiligen Führungsverantwortlichen in den Klärungsprozess einzubeziehen. Dieser hat die Möglichkeit stellvertretend einen externen Schlichter hinzuziehen.
- Wir gestalten unsere Arbeitsbeziehungen wertschätzend im Sinne von Anerkennung, Fördern und Fordern. Dies schließt konstruktive Kritik mit ein.
- Wir orientieren unser Handeln an den Prinzipien des Qualitätsmanagementsystems und setzen uns kontinuierlich damit auseinander.

Hieraus leitet sich folgendes Schema zur Führungs- und Prozessverantwortlichkeit der MitarbeiterInnen ab (nach Raimund Huber):

Führungsverantwortung

Begleiten
Ermuntern
Rahmenbedingungen schaffen
Koordinieren
Überprüfen



Prozessverantwortung

Planen
Durchführen
Bewerten
Verbessern

Jede Mitarbeiterin hat bezogen auf ihren Arbeitsplatz und ihren Verantwortungsbereich sowohl Verantwortung für die Führung, als auch für den Prozess der jeweiligen Leistungserbringung.